



Stellungnahme der Scope Group

zum „Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen
(Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)

Scope begrüßt die Initiative der EU und der Bundesregierung, den Ratingmarkt zu reglementieren, sieht aber in der Gesetzesvorlage noch Handlungsbedarf.

Ziele, die der Gesetzentwurf verfolgen sollte sind

1. Eine stärkere Kontrolle über die Arbeit der Ratingagenturen
2. Stärkung des Wettbewerbs unter den Ratingagenturen

Der Gesetzentwurf, wie er sich aktuell darstellt, schafft folgende Situation.

Die Umsetzung der Vorschriften bringt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Im Vergleich zu kleineren oder jüngeren Agenturen können die umsatzstarken, etablierten Agenturen diese Vorschriften naturgegebenermaßen leichter umsetzen. Die hierfür benötigten Ressourcen stehen dort bereit.

Stärker betroffen sind kleinere Agenturen, die bereits auf dem Markt sind, oder in den Markt wollen. Die Umsetzung der Richtlinien bedeutet für viele einen großen Kraftakt. Dem wird im vorliegenden Gesetzentwurf dadurch Rechnung getragen, dass Agenturen mit weniger als 50 Mitarbeitern von einigen Vorschriften befreit werden. Allerdings ist die Unterscheidung nach Größe anhand der Mitarbeiterzahl hier nicht zwingend zielführend. Sinnvoller wäre eine Unterscheidung nach wirtschaftlichen Kennzahlen wie Umsatz oder Bilanzsumme.

Des Weiteren stellt die Benennung eines kompetenten Aufsichtsrats in der angestrebten Größenordnung einen nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor dar. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates könnte, gerade bei Neueinsteigern und kleineren Agenturen, aber durchaus auch durch die vorhandenen Compliance-Funktionen übernommen werden.



Auch die Regelungen zur jährlichen Prüfung der Agentur durch einen von der BaFin bestimmten Wirtschaftsprüfer auf Kosten der Agenturen ist in diesem Zusammenhang zu hinterfragen. Da hier keine Angaben zu Prüfungsumfang und -tiefe gemacht werden, stellen die zu erwartenden Kosten eine Blackbox dar.

Resümierend lässt sich aber aus unserer Sicht festhalten.

Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung bezüglich der Kontrolle der Ratingagenturen. Allerdings wird er mit Mißständen, wie Beratung und anschließende Bewertung der beratenen Unternehmen nicht aufräumen können. Die Ausgründung von Tochtergesellschaften ist ein einfaches Mittel, diese Vorschriften zu umgehen.

Die durch den Gesetzentwurf geschaffenen Kontrollfunktionen bedeuten für die Ratingagenturen einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand. Ob der Gesetzentwurf es allerdings schaffen wird, dadurch die Funktionsweisen des Marktes zu ändern bleibt fraglich.

Unserer Meinung nach ist dies in erster Linie zu erreichen, indem der Wettbewerb gestärkt wird. Hier geht der Entwurf allerdings am Ziel vorbei. Die aufgestellten Vorschriften spielen viel mehr den bisherigen Marktführern in die Hände, da für diese keine größeren Probleme bei der Umsetzung zu erwarten sind; für kleinere Agenturen und Neueinsteiger würde allerdings eine Aufwandsmaximierung bzw. zusätzliche Markteintrittsbarriere geschaffen.